

VU e.V. • Graf-Schack-Allee 10 a • 19053 Schwerin

Ministerium Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten  
Schlossstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

Telefon

+49 385 6356 - 100

E-Mail

info@vumv.de

Datum

14.10.2024

**Betreff:** öffentliche Anhörung zum Lehrkräftebildungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich meine Teilnahme an der öffentlichen Anhörung am 06.03.2025 im Landtag. Die Antworten auf Ihre Fragen finden Sie untenstehend.

## Allgemein

1. a.) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Allgemeinen?

Die VU begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich, da er einige zentrale Herausforderungen der Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern adressiert. Besonders positiv sind die Erhöhung der Praxisanteile im Lehramtsstudium, die Einführung dualer Studiengänge und die Flexibilisierung der Zugangswege. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Ausbildung praxisnaher und attraktiver zu gestalten. Jedoch gibt es aus Arbeitgebersicht auch wesentliche Kritikpunkte und Anpassungsbedarfe, insbesondere:

- bundesweite Anerkennung neuer Abschlüsse: Die geplanten schulstufenbezogenen Abschlüsse sowie der Ein-Fach-Quereinstiegsmaster müssen in anderen Bundesländern anerkannt werden. Andernfalls verlieren diese Modelle an Attraktivität für Studieninteressierte und gefährden die Mobilität von Lehrkräften.
- Senkung der Prüfungslast ohne Qualitätssicherung: Die VU unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbrüchen, lehnt jedoch eine Absenkung der fachlichen und didaktischen Anforderungen strikt ab. Die geplante Verringerung der Prüfungslast darf nicht zu Qualitätseinbußen in der Lehrkräfteausbildung führen.

b.) Wie bewerten Sie die Veränderungen des Gesetzentwurfes im Bereich der Fachwissenschaften im Speziellen?

Die VU unterstützt die geplante Neuausrichtung der Fachwissenschaften in der Lehrkräftebildung ausdrücklich, insbesondere die Trennung der lehramtsbezogenen von den nicht-lehramtsbezogenen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Ausbildung gezielter auf den Schulunterricht auszurichten und die Praxistauglichkeit der Lehrkräfte zu verbessern.

c.) Wie beurteilen Sie die Reform der Lehrkräftebildung hinsichtlich der Zielsetzung, zukünftig mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen, die Praxis im Lehramtsstudium zu stärken und den erfolgreichen Studienabschluss zu fördern?

Die VU bewertet die Reform in ihrer Zielsetzung grundsätzlich positiv. Die stärkere Praxisorientierung kann dazu beitragen, Studierende frühzeitig mit den Anforderungen des Berufs vertraut zu machen, was langfristig die Unterrichtsqualität verbessert. Jedoch bestehen Zweifel, ob die Maßnahmen tatsächlich ausreichen, um mehr Lehrkräfte für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen.

Die entscheidenden Faktoren sind:

- Attraktivität des Lehramtsstudiums: Neben inhaltlichen Reformen sind auch finanzielle und strukturelle Anreize notwendig, um mehr Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen.
- Bundesweite Anerkennung: Wenn die neuen Abschlüsse nicht in anderen Bundesländern anerkannt werden, droht eine Abwanderung potenzieller Lehrkräfte.
- Zielgerichtete Unterstützung von Studierenden: Die geplante Reduzierung der Prüfungslast allein wird nicht ausreichen, um Abbruchquoten zu senken. Notwendig sind zusätzliche Fördermaßnahmen wie Mentoring-Programme und intensivere Praxisphasen.

d.) Können die neuen Regelungen dazu beitragen, neue Zielgruppen für das Lehramtsstudium zu gewinnen?

Ja, insbesondere durch die Einführung des Quereinstiegs-Masterstudiengangs und der dualen Studiengänge können neue Zielgruppen für den Lehrerberuf gewonnen werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass Quereinsteiger eine adäquate pädagogische und didaktische Qualifizierung erhalten, um die Unterrichtsqualität langfristig zu sichern. Denn: Erfahrungen zeigen, dass Quereinsteiger oft über hohes Fachwissen verfügen, aber Schwierigkeiten bei der pädagogischen Umsetzung haben. Hier sind gezielte Fortbildungen und Unterstützungsprogramme erforderlich.

e.) Erwarten Sie durch den Gesetzentwurf eine Auswirkung auf die Studierendenzahlen? Wenn ja, welche?

Ja, die VU erwartet, dass der Gesetzentwurf durch die Flexibilisierung der Zugangswege, insbesondere durch Quereinstiegs-Masterstudiengänge und duale

Lehramtsstudiengänge, mittelfristig zu einer höheren Zahl an Studierenden im Lehramtsbereich führen kann. Allerdings gibt es Faktoren, die die Attraktivität des Studiums in Mecklenburg-Vorpommern beeinflussen könnten:

- bundesweite Anerkennung der Abschlüsse: Wenn die neuen Abschlüsse in anderen Bundesländern nicht anerkannt werden, könnte das dazu führen, dass weniger Studierende das Lehramtsstudium in MV beginnen.
- Unzureichende finanzielle Anreize und Studienbedingungen: Eine Erhöhung der Studierendenzahlen hängt auch von Faktoren wie Wohnraumangebot und familienfreundlichen Studienbedingungen ab.
- Image der Lehramtsausbildung und -berufung: Der Lehrerberuf muss attraktiver gestaltet werden, um mehr Studierende zu gewinnen. Hierbei spielen notwendige strukturelle Verbesserungen des Lehramtes eine wesentliche Rolle.

f.) Welche weiteren Vorschläge hätten Sie um die Lehrkräfteausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?

Die VU sieht in der Reform einige sinnvolle Ansätze, jedoch gibt es weitere notwendige Maßnahmen, um die Lehrkräfteausbildung langfristig zu verbessern. Folgende Vorschläge sollten ergänzt werden:

- Bundesweite Anerkennung der neuen Abschlüsse sicherstellen:
  1. Die geplanten neuen Lehramtsabschlüsse müssen von der Kultusministerkonferenz (KMK) als gleichwertig anerkannt werden, um Absolventinnen und Absolventen Mobilität und Flexibilität zu bieten.
  2. Ohne Anerkennung besteht die Gefahr, dass Studierende sich für Lehramtsprogramme in anderen Bundesländern entscheiden, um sich beruflich nicht einzuschränken.
- Erhöhung der Praxisanteile:
  1. Andere Bundesländer haben deutlich umfangreichere Praxisanteile in der Lehrkräftebildung (z. B. Thüringen, Baden-Württemberg).
  2. Eine zu geringe Praxisverknüpfung im Studium führt dazu, dass Absolventinnen und Absolventen schlechter auf den realen Schulalltag vorbereitet sind.
- Verpflichtende Fortbildung von mind. 30 Stunden/Jahr gesetzlich verankern:
  1. Aktuell enthält der Entwurf keine konkrete Mindestanzahl an Fortbildungsstunden für Lehrkräfte.
  2. Fortbildung ist entscheidend für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrkräftekompetenzen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Inklusion und MINT-Förderung.

2. a.) Wie bewerten Sie den geplanten Anteil der Fachwissenschaften hinsichtlich des fachlichen Niveaus der Lehrkräfteausbildung?

Die VU befürwortet eine solide fachwissenschaftliche Ausbildung, da Lehrkräfte ein solides inhaltliches Fundament benötigen, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gestalten. Gleichzeitig darf die Fachwissenschaft nicht zulasten der pädagogischen und

didaktischen Ausbildung gehen. Die Reform bringt einige Verbesserungen, insbesondere durch die klare Trennung von Lehramtsstudierenden und Fachwissenschaftlern in den MINT-Fächern. Dies wird dazu beitragen, dass die Ausbildung gezielter auf den Schulunterricht ausgerichtet wird. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Lehrkräfte weiterhin über ausreichende fachwissenschaftliche Tiefe verfügen, um Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten.

b.) Sind die nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Lehrkräfte ausreichend für die spezifischen Bedürfnisse des zweigliedrigen Schulsystems ausgebildet oder findet Ihrer Meinung nach „eine dauerhafte Mangelausbildung zukünftiger Fachkräfte von der Schulbank an“ statt?

Die VU unterstützt eine Ausbildung, die sowohl für Gymnasien als auch für Regionale Schulen qualifiziert. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die Unterschiede der Schulformen weiterhin in der Lehrkräftebildung berücksichtigt werden.

Ein zu stark vereinheitlichtes Modell könnte dazu führen, dass Lehrkräfte nicht spezifisch genug für die jeweiligen Schularten ausgebildet werden. Es besteht die Gefahr, dass die Ausbildung für Regionale Schulen zu akademisch und für Gymnasien nicht fachwissenschaftlich tiefgehend genug ist.

c.) Wie sollen bei einem gemeinsamen Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die fachliche Differenzierung und die schulartenspezifischen Anspruchslevel gewährleistet werden?

Die VU fordert, dass innerhalb des gemeinsamen Studiengangs klare Differenzierungen eingeführt werden, damit Lehrkräfte gezielt auf ihre spätere Schulform vorbereitet werden. Dies könnte durch vertiefte schulstufenspezifische Module oder schulartenspezifische Praktika geschehen.

Konkret schlägt die VU vor:

1. Spezialisierungsmöglichkeiten im Masterstudium: Studierende sollten gezielt Schwerpunkte setzen können (z. B. Gymnasien oder Regionale Schulen).
2. Praxisphasen mit Fokus auf eine Schulform: Während des Studiums sollten Praktika stärker auf die angestrebte Schulform ausgerichtet sein.
3. Schulartenspezifische didaktische Ausbildung: Regionale Schulen erfordern z. B. mehr Binnendifferenzierung, während Gymnasien eine höhere Fachtiefe benötigen.

d.) Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Stärkung der Regionalen Schule, die den sogenannten Sog ans Gymnasium unterbricht und die auch Eltern und Schülerinnen und Schüler überzeugt an einer Regionalen Schule zu lernen?

Die VU sieht die Reform grundsätzlich als Chance, die Regionalen Schulen zu stärken, allerdings hängt der Erfolg maßgeblich davon ab, ob es gelingt, die Qualität der Ausbildung und der Unterrichtsbedingungen in Regionalen Schulen nachhaltig zu

verbessern. Es ist wichtig, dass Regionale Schulen als gleichwertige Bildungsorte wahrgenommen werden und nicht als „zweite Wahl“ hinter dem Gymnasium.

3. a.) Sehen Sie durch den Gesetzentwurf perspektivisch den Bestand des derzeit in Mecklenburg-Vorpommern geltenden zweigliedrigen Schulsystems als gesichert an? Die VU erkennt an, dass der Gesetzentwurf den Erhalt des zweigliedrigen Schulsystems (Gymnasium und Regionale Schule) grundsätzlich vorsieht. Die geplante schulstufenbezogene Lehrkräfteausbildung kann zu einer flexibleren Einsetzbarkeit von Lehrkräften führen und langfristig dazu beitragen, den Lehrkräftemangel insbesondere an Regionalen Schulen abzumildern.

b.) Sehen Sie Veränderungsbedarfe in der Struktur der Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, warum?

Die VU sieht durchaus Veränderungsbedarfe im Schulsystem, jedoch nicht zwingend in einer Änderung der Schularten selbst, sondern in einer Stärkung der bestehenden Schulformen. Zentrale Herausforderungen, die Anpassungen erfordern:

- Attraktivität der Regionalen Schule stärken
- Lehrkräftebedarf gezielter decken: In ländlichen Regionen fehlen insbesondere Lehrkräfte für Regionale Schulen. Eine gezielte Anreizung von Lehramtsstudierenden (z. B. durch Stipendien oder Praxisförderprogramme) könnte helfen, den Lehrkräftemangel zu reduzieren.
- Flexiblere Übergänge zwischen Schulformen ermöglichen
- Integration von MINT-Förderung und Digitalisierung in alle Schulformen

4. a.) Worin besteht der Vorteil eines Stufenlehramtes aus Ihrer Sicht? Welche Nachteile sehen Sie?

Die VU bewertet die Reformansätze grundsätzlich als positiv, da es eine flexiblere Einsetzbarkeit von Lehrkräften ermöglicht und dazu beitragen kann, den akuten Lehrkräftemangel insbesondere in ländlichen Regionen abzumildern. Gleichzeitig dürfen durch die Einführung des Stufenlehramts keine Qualitätsverluste in der Ausbildung entstehen. Damit das Stufenlehramt langfristig erfolgreich ist, sind aus unserer Sicht folgende Aspekte entscheidend:

1. Sicherstellung der fachlichen Spezialisierung innerhalb des Stufenlehramts: Ein gemeinsames Studium für alle Schulstufen darf nicht zu einer Verwässerung der fachlichen Tiefe führen. Es müssen spezialisierte Module für bestimmte Schularten innerhalb des Studiengangs verankert werden, um sicherzustellen, dass Lehrkräfte gezielt auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet werden.
2. Bundesweite Anerkennung des Abschlusses sicherstellen: Der geplante schulstufenbezogene Abschluss muss von der Kultusministerkonferenz (KMK) anerkannt werden, damit Absolventinnen und Absolventen in anderen Bundesländern uneingeschränkt tätig werden können. Falls die Anerkennung nicht gegeben ist, besteht die Gefahr, dass Studierende sich für

Lehramtsprogramme in anderen Bundesländern entscheiden, um sich beruflich nicht einzuschränken.

3. Berücksichtigung erfolgreicher Modelle aus anderen Bundesländern: Sachsen hat bewusst am schulartbezogenen Lehramt festgehalten und stattdessen gezielt die Oberschulen (vergleichbar mit den Regionalen Schulen in MV) gestärkt. Dies hat dazu beigetragen, dass diese Schulform nicht an Attraktivität verliert und die Gymnasialisierung des Bildungssystems verhindert wurde. Mecklenburg-Vorpommern sollte diesen Ansatz adaptieren, indem die Regionalen Schulen durch gezielte Investitionen, praxisnahe Bildungskonzepte und Anreize für Lehrkräfte gefördert werden, anstatt sie indirekt an das Gymnasium anzugleichen.

In Bayern wurde trotz Stufenlehramtsmodellen eine klare Differenzierung zwischen Gymnasial- und Realschullehrkräften beibehalten, um die Qualität der Lehrkräfteausbildung zu gewährleisten.

4. Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterqualifizierung und beruflichen Entwicklung

b.) Wann erwarten Sie die ersten nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Stufenlehrkräfte im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern?

Die ersten nach dem neuen Stufenlehramtsmodell ausgebildeten Lehrkräfte werden voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2031/2032 in den Schuldienst eintreten.

Dies ergibt sich aus den folgenden Annahmen:

1. Einführungszeitpunkt der Reform: Falls das Gesetz 2025 verabschiedet wird, ist mit einem frühesten Start der neuen Studiengänge im Wintersemester 2026/2027 zu rechnen.
2. Reguläre Studiendauer: Das Lehramtsstudium dauert im Regelfall 10 Semester (5 Jahre). Anschließend folgt der Vorbereitungsdienst (Referendariat) mit einer Dauer von 18 bis 24 Monaten.
3. Erster Abschlussjahrgang: Die ersten Absolventinnen und Absolventen mit dem neuen Stufenlehramtsabschluss würden demnach frühestens im Jahr 2031 ihr Referendariat abschließen und in den Schuldienst eintreten.
4. Übergangsregelungen und Verzögerungen: Falls es Verzögerungen bei der Einführung des neuen Lehramtsmodells gibt (z. B. durch Anpassungen in den Hochschulen, Akkreditierungsprozesse oder Klärung der bundesweiten Anerkennung), könnte sich dieser Zeitraum noch weiter nach hinten verschieben.

c.) Ist Ihrer Meinung nach die Einführung eines Stufenlehramtes der richtige Weg, um schnell die Verbesserungen im Bildungssystem zu erreichen?

Die Einführung eines Stufenlehramts kann langfristig positive Effekte haben, wird jedoch keine schnelle Lösung für die aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem bieten. Stattdessen sollte Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um den Lehrkräftemangel kurzfristig zu bekämpfen.

5. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, welche sind dies und wann werden diese eintreten?

Die VU erkennt an, dass der Gesetzentwurf einige Maßnahmen enthält, die langfristig zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte beitragen könnten. Dazu gehören insbesondere:

1. Flexibilisierung der Lehrkräftebildung durch das Stufenlehramt: Dies könnte dazu beitragen, den Fachkräftemangel abzumildern, indem Lehrkräfte flexibler einsetzbar sind. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass Lehrkräfte dennoch ausreichend spezialisiert bleiben, um qualitativ hochwertigen Unterricht anzubieten.
2. Erhöhung der Praxisanteile im Studium: Mehr Praxisbezug kann angehende Lehrkräfte besser auf den Berufsalltag vorbereiten und somit die Belastung im Berufsstart reduzieren. Die geplanten 18 ECTS für Praktika sind jedoch im Vergleich zu anderen Bundesländern weiterhin niedrig (vgl. bspw. Thüringen).
3. Einführung dualer Lehramtsstudiengänge (§ 8 Abs. 4): Dies könnte dazu beitragen, dass Lehrkräfte bereits während des Studiums praktische Erfahrungen sammeln und sich langfristig an das Land binden. Allerdings bleibt im bisher unklar, ob und wann solche Modelle tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden.

Trotz dieser positiven Ansätze enthält der Gesetzentwurf keine direkten Maßnahmen zur akuten Verbesserung der Arbeitsbedingungen für bereits tätige Lehrkräfte. Es fehlen insbesondere:

1. Konkrete Maßnahmen zur Arbeitsentlastung: Keine Reduzierung der Verwaltungs- und Bürokratieaufgaben für Lehrkräfte. Keine Maßnahmen zur Senkung der Unterrichtsverpflichtung oder zur besseren Unterstützung durch Schulsozialarbeit und Verwaltungskräfte.
2. Keine verbindliche Fortbildungspflicht mit klarer Stundenanzahl: Die geplante Fortbildungspflicht (§§ 18-20) ist positiv, jedoch fehlen konkrete Vorgaben zur Mindestanzahl an Fortbildungsstunden. Die VU fordert mindestens 30 Stunden pro Jahr, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte sicherzustellen.
3. Fehlende Anreize zur Lehrkräftegewinnung: Kein Konzept zur Förderung von Lehrkräften in ländlichen Regionen.

6. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf Verbesserungen, die dem Unterrichtsausfall in Mecklenburg-Vorpommern entgegenwirken? Wenn ja, welche sind dies und wann erwarten Sie diese Verbesserungen?

Die VU erkennt an, dass der Gesetzentwurf einige Maßnahmen enthält, die mittel- bis langfristig dazu beitragen könnten, den Unterrichtsausfall zu verringern. Dazu gehören insbesondere:

1. Einführung des Stufenlehramts: Durch eine schulstufenbezogene Lehrkräfteausbildung könnten Lehrkräfte flexibler eingesetzt werden,

insbesondere in ländlichen Regionen. Allerdings ist unklar, ob dies tatsächlich zu einer besseren Personalverteilung führt oder ob Lehrkräfte weiterhin bevorzugt an Gymnasien eingesetzt werden.

2. Förderung des Quereinstiegs durch alternative Zugangswege (§ 3 Abs. 3): Die Möglichkeit, über ein besonderes Verfahren für Berufstätige eine Lehrbefähigung zu erwerben, kann helfen, kurzfristig zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen. Allerdings fehlen klare Kriterien zur Qualitätssicherung dieses Zugangs, sodass sichergestellt werden muss, dass Quereinsteiger die notwendige pädagogische und didaktische Ausbildung erhalten.
3. Erhöhung der Praxisanteile im Studium: Mehr Praxis kann dazu beitragen, dass Lehrkräfte besser auf den Beruf vorbereitet sind und weniger Berufsanfänger das System frühzeitig verlassen.

Trotz dieser positiven Ansätze enthält der Gesetzentwurf keine direkten Maßnahmen zur akuten Reduzierung des Unterrichtsausfalls. Dazu bräuchte es insbesondere:

1. Sofortmaßnahmen zur Lehrkräftegewinnung: Es gibt keine gezielten Anreize, um Lehrkräfte für MINT-Fächer oder ländliche Regionen zu gewinnen. Quereinsteigerprogramme werden zwar ausgeweitet, jedoch ohne für uns erkennbare klare Finanzierungs- und Qualifizierungskonzepte.
2. Unklare Finanzierung für notwendige Maßnahmen: Ohne ausreichende Mittel für zusätzliche Lehrkräfte und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird es nicht gelingen, den Unterrichtsausfall effektiv zu reduzieren. Andere Bundesländer haben gezielte Programme zur Lehrkräftebindung und Nachwuchsgewinnung eingeführt, während Mecklenburg-Vorpommern hier keine für uns ersichtlichen konkreten Maßnahmen plant.

7. a. und b.) durch uns nicht bewertbar

8. Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen andere Bundesländer, wie Niedersachsen, eine ähnliche, angekündigte Reform derzeit nicht umsetzen, beziehungsweise warum in Sachsen eine entsprechende Reform wieder zurückgenommen wurde?

Die VU kennt keine Gründe die nicht auch öffentlich diskutiert wurden. Im wesentlichen ist anzuerkennen, dass die in anderen Bundesländer, geplanten Reformen der Lehrkräftebildung nicht oder nur teilweise umzusetzen.

#### **Gründe für den Reformstopp in Niedersachsen:**

- Probleme mit der Anerkennung der neuen Abschlüsse
- Widerstand aus der Schulpraxis

#### **Gründe für die Rücknahme der Reform in Sachsen:**

- Erhalt der Schulartenvielfalt und klare Differenzierung der Lehrkräfteausbildung
- Gezielte Lehrkräfteförderung als Alternative zur Reform

9. a.) Wie bewerten Sie die Auswirkungen der im Gesetzentwurf angesprochenen Lehrkräfteausbildung im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion an Schulen?

Die VU sieht in der geplanten Reform der Lehrkräfteausbildung Ansätze, die die Umsetzung der Inklusion verbessern könnten, jedoch fehlen verbindliche strukturelle und finanzielle Maßnahmen, um diese nachhaltig im Schulalltag zu verankern.

Positive Ansätze im Gesetzentwurf:

1. Berücksichtigung von Inklusion in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung (§ 1 Abs. 4): Die explizite Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema ist ein wichtiger Schritt, um angehende Lehrkräfte auf eine heterogene Schülerschaft vorzubereiten. In der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung sollen Kompetenzen im Bereich der Inklusion gestärkt werden.
2. Erweiterung der bildungswissenschaftlichen Ausbildung mit inklusionspädagogischen Inhalten (§ 8 Abs. 2): Die Lehramtsstudiengänge sollen verstärkt Themen wie Umgang mit Diversität, Differenzierung im Unterricht und individuelle Förderkonzepte vermitteln.

Kritische Aspekte aus Sicht der VU:

1. Fehlende verpflichtende Inklusionsmodule für alle Lehrkräfte: Die Wahlmöglichkeit für sonderpädagogische Schwerpunkte führt dazu, dass nicht alle Lehrkräfte auf Inklusion vorbereitet werden. Eine verbindliche Inklusionsausbildung für alle Lehrkräfte wäre notwendig.
2. Mangel an praktischer Vorbereitung auf Inklusion: Der Gesetzentwurf enthält keine klare Regelung zu inklusionsspezifischen Praxisphasen in der Lehrkräfteausbildung. Lehrkräfte benötigen mehr praktische Erfahrung im Umgang mit inklusiven Klassenzimmern, bevor sie in den Schuldienst eintreten.

b.) Werden die Lehrkräfte zukünftig besser auf die Herausforderungen der inklusiven Schulbildung vorbereitet?

Die geplanten Änderungen enthalten zwar Elemente zur Verbesserung der Inklusionsvorbereitung, sind aber nicht ausreichend, um Lehrkräfte flächendeckend auf die Herausforderungen inklusiver Schulbildung vorzubereiten.

**Positive Aspekte:**

1. Erweiterung der Bildungswissenschaften um Inklusionskompetenzen (§ 8 Abs. 2):
  - Lehrkräfte sollen im Studium stärker für differenzierende und individualisierte Unterrichtsmethoden sensibilisiert werden.
  - Themen wie Diagnostik, Differenzierung und Unterstützungssysteme sind Teil des Lehramtsstudiums.
2. Stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis in inklusiven Settings
  - Der Gesetzentwurf erwähnt, dass Inklusion als fester Bestandteil in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung verankert wird.

**Defizite in der Umsetzung:**

1. Keine spezifische Weiterbildungspflicht für bereits tätige Lehrkräfte
  - Lehrkräfte, die bereits im System sind, erhalten **keine verpflichtende Weiterbildung im Bereich Inklusion.**
  - Ohne fortlaufende Schulungen kann Inklusion im Schulalltag nicht effektiv umgesetzt werden.

2. Fehlende klare Anreize für spezialisierte Inklusionslehrkräfte
  - Der Gesetzentwurf sieht keine gezielten Maßnahmen zur Förderung von Sonderpädagogen und inklusionspädagogisch geschulten Lehrkräften vor.
  - In anderen Bundesländern gibt es Zulagen für Lehrkräfte in inklusiven Schulen, um diese Berufsfelder attraktiver zu machen.

c.) Wie beurteilen Sie die den Lehramtsstudierenden angebotene Wahl einer sonderpädagogischen Schwerpunktsetzung (für das Lehramt an Grundschulen anstelle des dritten Lernbereichs und für das Lehramt an Berufsschulen anstelle der zweiten beruflichen Fachbildung)?

Die Möglichkeit, eine sonderpädagogische Schwerpunktsetzung als Wahloption zu wählen, ist grundsätzlich ein guter Schritt. Allerdings hält die VU eine verpflichtende Grundausbildung in inklusionspädagogischen Kompetenzen mit Sicht auf das in der Umsetzung befindliche Inklusionsvorhaben für alle Lehrkräfte für notwendig.

#### **Positive Aspekte:**

1. Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für Studierende
  - Studierende können sich gezielt auf sonderpädagogische Inhalte spezialisieren, wenn sie dies für ihren zukünftigen Beruf als sinnvoll erachten.
2. Flexibilisierung der Lehrkräfteausbildung
  - Mehr Studierende könnten sich für eine sonderpädagogische Laufbahn entscheiden, was helfen könnte, den Mangel an Inklusionslehrkräften abzumildern.

#### **Kritische Aspekte aus Sicht:**

1. Inklusion sollte nicht nur Wahlfach, sondern eine Grundkompetenz aller Lehrkräfte sein
  - Alle Lehrkräfte unterrichten heute Klassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
  - Eine verpflichtende Grundausbildung für alle ist daher unerlässlich.
2. Kein klarer Anreiz für Studierende, sich für Inklusion zu entscheiden
  - Ohne Anreize oder bessere Berufsperspektiven könnten sich nur wenige Studierende für den sonderpädagogischen Schwerpunkt entscheiden.
  - Andere Bundesländer haben gezielte Förderprogramme für Studierende, die sich für Inklusionspädagogik entscheiden.

10. Wann erfolgte Ihrer Kenntnis nach eine Evaluation des Lehramtsstudiums in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, die derzeitigen Schwachstellen im System zu erkennen?

Uns ist keine aktuelle, umfassende Evaluation der Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die gezielt auf die Identifizierung und Behebung struktureller Schwächen im System abzielt.

11. a.) Wie können Ihrer Meinung nach Lehramtsstudierende zukünftig sicherstellen als Gymnasiallehrkraft arbeiten zu können?

Aus unserer Sicht sind folgende Punkte zu empfehlen:

- Verbindliche Schwerpunktsetzung im Studium
  - Die Möglichkeit, frühzeitig eine Schwerpunktwahl für das Gymnasiallehramt zu treffen, sollte gewährleistet sein.
  - Dies kann durch separate Studienmodule mit vertiefter fachwissenschaftlicher Ausbildung erfolgen.
- Erhalt der fachwissenschaftlichen Tiefe
  - Gymnasiallehrkräfte müssen weiterhin eine starke fachwissenschaftliche Ausbildung erhalten, um die Anforderungen an die gymnasiale Oberstufe zu erfüllen.
  - Die im Gesetzentwurf angedachte stärkere Gewichtung der Fachdidaktik darf nicht zu Lasten der fachlichen Qualifikation gehen.
- Klare Differenzierung innerhalb des Stufenlehramts
  - Eine zu starke Generalisierung könnte dazu führen, dass Gymnasiallehrkräfte nicht mehr ausreichend auf die akademischen Anforderungen des Gymnasiums vorbereitet sind.
  - In anderen Bundesländern gibt es trotz Stufenlehramt klare Differenzierungsmöglichkeiten, um die Qualität gymnasialer Bildung zu sichern.

b.) Gibt es Möglichkeiten, sich bereits im Studium auf eine Schulart festzulegen bzw. haben Ihrer Meinung nach die angehenden Lehrkräfte eine Auswahlmöglichkeit? Die VU empfiehlt, dass Studierende bereits im Studium eine klare Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Schulformen und entsprechende Zusatzqualifikationen haben. Damit die Flexibilität des Einsatzes der Lehrkräfte an allen Schulformen erhalten bleibt, sollten die Grundlagen durch alle Lehramtsstudierenden gleichermaßen durchlaufen werden.

12. Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen insbesondere in den MINT-Fächern sollen zukünftig lehramtspezifischer ausgerichtet und möglichst getrennt von den Veranstaltungen für Bachelorstudierende durchgeführt werden. Wann wird dies Ihrer Meinung nach umgesetzt und warum war dies bisher nicht möglich?

Die VU begrüßt die geplante Trennung der lehramtsbezogenen und der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in den MINT-Fächern, da dies einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Praxisorientierung in der Lehrkräftebildung leistet. Allerdings ist eine schnelle Umsetzung dieser Maßnahme fraglich, da mehrere strukturelle Herausforderungen bestehen. Warum dies bisher nicht umgesetzt wurde können wir nicht bewerten.

Auf Basis der Erfahrungen aus anderen Bundesländern und den strukturellen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Umsetzung der Trennung frühestens ab 2027 realistisch.

- Falls das Gesetz 2025 verabschiedet wird, könnten die ersten Änderungen in den Lehrplänen frühestens zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft treten.
- Die vollständige Trennung der Veranstaltungen und die Einrichtung neuer lehramtsspezifischer Module wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
- An Universitäten müssen neue Stellen für fachdidaktische Professuren und lehramtsspezifische Lehrkräfte geschaffen werden, was zusätzliche Verzögerungen verursacht.

13. Wäre eine Ausweitung der Studienkapazitäten für das Fach Biologie auf jährlich 50 und für das Fach Informatik auf jährlich 25 Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätze an der Universität Greifswald unter den derzeitigen Bedingungen bei gleicher Finanzierung wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen derzeit nicht möglich? Wenn nicht, warum nicht?

Diese Fragen können wir fachlich nicht beantworten.

### **Fragen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes**

14. Kann aus Ihrer Sicht eine homogene Unterrichtsqualität gewährleistet werden in Anbetracht der verschiedenen Wege zu einer „Befähigung für ein Lehramt“? Die VU sieht in der Vielfalt der Zugangswege zur Lehramtsqualifikation sowohl Chancen als auch Risiken. Eine homogene Unterrichtsqualität kann nur dann sichergestellt werden, wenn alle Qualifikationswege klar definierte und vergleichbare Standards aufweisen.

15. Wird durch die Lehrkräfteausbildung in einem ausreichenden Maße sichergestellt, dass angehende Lehrkräfte auf den Einsatz in heterogenen Klassenzimmern mit Schüler:innen unterschiedlicher Kompetenzen sowie sprachlicher und kultureller Hintergründe vorbereitet werden?

Die VU erkennt an, dass die Reform Ansätze zur besseren Vorbereitung von Lehrkräften auf heterogene Klassenzimmer enthält, diese jedoch nicht weitreichend genug sind. Insbesondere fehlt es an verpflichtenden Qualifizierungsmodulen, ausreichenden Praxisanteilen und systematischen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte.

16. In welcher Weise sollte die gleichgestellte Qualifikation zur „Befähigung für ein Lehramt“ im Schulunterricht nachprüfbar sein?

Die VU unterstützt die Möglichkeit alternativer Wege zur Lehrbefähigung, betont jedoch die Notwendigkeit einer transparenten und standardisierten Überprüfung der erworbenen Qualifikationen.

17. Frage zur Praxisrelevanz der Fachwissenschaften:

a.) Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die fachwissenschaftlichen Inhalte praxisnah gestaltet werden und direkt auf die Anforderungen des Lehrkräfteberufs abzielen?

Die VU unterstützt die Notwendigkeit, fachwissenschaftliche Inhalte praxisnah zu gestalten. In der aktuellen Reform werden jedoch keine verbindlichen Mechanismen vorgeschlagen, um dies sicherzustellen.

Empfohlene Maßnahmen zur Verbesserung der Praxisrelevanz:

- Verpflichtende Verzahnung von Fachwissenschaften mit Fachdidaktik
  - Die Fachwissenschaften müssen durch praxisorientierte Seminare und fachdidaktische Begleitveranstaltungen ergänzt werden.
  - Hochschulen sollten verpflichtet werden, fächerübergreifende Lehrkonzepte zu entwickeln, die Theorie und Unterrichtspraxis verknüpfen.
- Erweiterung der Praxisphasen innerhalb der Fachwissenschaften
  - Die Einführung von Praxisprojekten innerhalb der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen kann dazu beitragen, den schulischen Kontext stärker zu berücksichtigen.
  - Studierende sollten im Rahmen ihrer Fachwissenschaften praktische Unterrichtsbeispiele entwickeln und erproben.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen
  - Die Einbindung von Lehrkräften aus der Praxis in fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen könnte helfen, die schulische Anwendbarkeit des Fachwissens zu verbessern.
  - Kooperationen zwischen Hochschulen und Schulen müssen institutionell verankert werden.

b.) Wie wird gewährleistet, dass innerhalb des Referendariats – vor allem in den zu absolvierenden Lehrproben – keine so aufwendigen wie praxisfernen Inszenierungen erfolgen, die eher den Vorstellungen der Fach- und Studienleitern folgen, als dass sie von unterrichtspraktischem Wert wären?

Die VU sieht die Gefahr, dass Lehrproben während des Referendariats häufig praxisfern gestaltet werden. Dies führt dazu, dass angehende Lehrkräfte nicht realistisch auf den Schulalltag vorbereitet werden.

- Standardisierte und realitätsnahe Lehrprobenformate entwickeln
  - Lehrproben sollten nicht künstlich inszeniert, sondern an realistische Unterrichtsszenarien angelehnt sein.
  - Es braucht eine klare Rahmenvorgabe für praxisnahe Unterrichtsbeobachtungen.
- Reflexion und Feedbackkultur verbessern
  - Statt formaler Inszenierungen sollte der Fokus auf der praktischen Anwendbarkeit und Reflexion des eigenen Unterrichts liegen.
  - Lehrkräfte sollten nach der Lehrprobe konstruktives Feedback von Mentor:innen und Fachleiter:innen erhalten.

- Flexibilisierung der Prüfungsformate
  - In anderen Bundesländern, wie Bayern, wurden neben klassischen Lehrproben Videoanalysen und Unterrichtsportfolios als alternative Prüfungsformate eingeführt.
  - Auch Praxisbegleitende Reflexionsgespräche könnten die Bewertung flexibler und praxisnaher gestalten.

c.) Welchen Aufwand lösen die obligatorisch zu absolvierenden Lehrproben jetzt oder künftig aus?

Das ist aus VU-Sicht fachlich nicht bewertbar.

18. Frage zur Interdisziplinarität: Welche Initiativen sind erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften systematisch zu verbessern, damit eine ganzheitliche Ausbildung der Studierenden gewährleistet wird?

Die VU unterstützt eine bessere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften, um die Lehrkräfteausbildung praxisnäher und interdisziplinärer zu gestalten. Der Gesetzentwurf setzt hier einige positive Impulse, lässt jedoch entscheidende Umsetzungsstrategien offen.

- Einrichtung von Kooperationsplattformen an Hochschulen
  - Regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften, um den interdisziplinären Austausch zu fördern.
  - Einführung von interdisziplinären Modulen, die theoretisches Wissen direkt mit fachdidaktischen Anwendungsszenarien verknüpfen.
- Stärkere Praxisorientierung in der Lehrkräfteausbildung
  - In Frage 14 wurde bereits thematisiert, dass mehr Praxisanteile in der Ausbildung notwendig sind.
  - Die Einführung fächerübergreifender Lehrprojekte könnte dazu beitragen, dass Studierende die Verbindung zwischen Theorie und Praxis besser verstehen.
- Verpflichtende Schulpraktika mit fächerübergreifenden Unterrichtskonzepten
  - Lehramtsstudierende sollten stärker in fächerübergreifende Projekte an Schulen eingebunden werden, um interdisziplinäre Unterrichtskonzepte zu erproben.
  - Dies könnte insbesondere in den MINT-Fächern sinnvoll sein, in denen oft eine enge Verbindung zwischen Fachwissenschaft und Didaktik erforderlich ist.
- Weiterqualifizierung von Hochschullehrkräften zur Interdisziplinarität
  - Die Hochschulen sollten Programme entwickeln, um Hochschullehrkräfte besser auf interdisziplinäre Lehrformate vorzubereiten.

- Dies könnte durch Fortbildungen und Austauschprogramme zwischen verschiedenen Fachbereichen erfolgen.

19. Werden angehende Lehrkräfte ausreichend in Bezug auf sonderpädagogische Aspekte, insbesondere auf diagnostische Kompetenzen, auf die Thematik der Inklusion und Digitalisierung sowie auf die Demokratiebildung und den Umgang mit Antisemitismus vorbereitet? Halten Sie die dafür vorgesehene Kapazität von 45 Creditpoints im Bildungswissenschaftlichen Bereich für ausreichend?

Die VU erkennt an, dass der Gesetzentwurf einige zentrale Querschnittsthemen der Lehrkräftebildung (z. B. Inklusion, Digitalisierung und Demokratiebildung) in den Fokus rückt. Die vorgesehene Kapazität von 45 ECTS-Punkten im bildungswissenschaftlichen Bereich kann durch uns nicht bewertet werden.

20. Im Studium des Lehramtes an Grundschulen sind sonder- bzw. inklusionspädagogische Schwerpunkte bisher eine reine Wahloption. Wie bewerten Sie dies vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Schülerschaft und den zunehmenden Anforderungen im Kontext fortschreitender Inklusion?

Die VU sieht es als kritisch an, dass sonder- bzw. inklusionspädagogische Schwerpunkte im Lehramtsstudium für Grundschulen weiterhin nur als Wahloption angeboten werden. Angesichts der steigenden Anforderungen im Bereich der Inklusion und der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft müssen alle angehenden Lehrkräfte verbindlich auf die Arbeit in inklusiven Klassenzimmern vorbereitet werden.

21. Welche Evaluationskriterien sind geeignet, um den Erfolg dieser Maßnahmen zu überprüfen?

Die VU hält eine systematische und regelmäßige Evaluation der Maßnahmen für unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Reform der Lehrkräftebildung tatsächlich zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung und -qualität beiträgt. Dazu sollten folgende Evaluationskriterien angewandt werden:

1. Erfolg der Studierenden im Lehramtsstudium
  - Entwicklung der Studienabbruchquoten, insbesondere in MINT- und Sonderpädagogik-Fächern.
  - Vergleich der Abschlussquoten mit denen anderer Bundesländer, um die Wirksamkeit des reformierten Studiums zu bewerten.
  - Durchschnittliche Studiendauer und Verzögerungen beim Studienabschluss.
2. Berufseinstieg und Verbleib im Schuldienst
  - Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst antreten.
  - Verbleib im Schuldienst nach 1, 3 und 5 Jahren, um die Nachhaltigkeit der Reform zu bewerten.

- Regionale Verteilung der neu ausgebildeten Lehrkräfte, um festzustellen, ob die Maßnahmen tatsächlich zu einer besseren Versorgung ländlicher Regionen beitragen.
- 3. Qualität der Ausbildung und schulpraktische Vorbereitung
  - Rückmeldungen von Schulen zur Unterrichtsqualität und Praxistauglichkeit der neuen Lehrkräfte.
  - Befragung von Absolventinnen und Absolventen zur Praxisnähe des Studiums und zur Wirksamkeit der schulpraktischen Studien.
  - Evaluierung der Mentorensysteme und Qualität der Betreuung während der schulpraktischen Phasen.
- 4. Effektivität der alternativen Zugangswege
  - Anzahl der über alternative Wege (z. B. Quereinstiegsprogramme, duale Studiengänge) eingestellten Lehrkräfte.
  - Langfristige Erfolgsquote von Quereinsteigern hinsichtlich Unterrichtsqualität und Verbleib im Schuldienst.
- 5. Wirksamkeit der Lehrkräftebedarfsplanung
  - Vergleich der prognostizierten und realisierten Lehrkräftebedarfe, um die Planungstreue zu bewerten.
  - Anpassung der Studienkapazitäten an die Bedarfsprognosen, insbesondere für MINT- und Sonderpädagogik-Fächer.

22. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, wenn die geplanten Bedarfe bei sinkender Studierendenzahl nicht gedeckt werden können?

Die VU sieht die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs, insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Studierendenzahlen.

Notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs:

- Gezielte Anreize zur Studienwahl Lehramt in Mangelfächern und ländlichen Regionen
- Erweiterung und Beschleunigung der Qualifizierung für Quereinsteiger (§ 3 Abs. 3)
- Flexible Studienmodelle und duale Lehramtsausbildung (§ 8 Abs. 4)
- Bessere Unterstützung für Lehramtsstudierende zur Senkung der Abbruchquoten
- Verstärkte internationale Rekrutierung von Lehrkräften

23. Inwiefern halten die Sachverständigen diese Planungsperiode für sinnvoll? Halten Sie einen jährlichen Abgleich und eine Aktualisierung bezüglich der jeweiligen regionalen Geburtenraten für sinnvoll?

Die VU sieht die Einführung einer langfristigen 15-jährigen Lehrkräftebedarfsplanung (§ 4 Abs. 3) als einen wichtigen Schritt an, um die Ausbildungskapazitäten besser an den zukünftigen Bedarf anzupassen. Allerdings sind regelmäßige bspw. jährliche Überprüfungen und Anpassungen notwendig, um flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Mecklenburg-Vorpommern ist von starken demografischen Schwankungen betroffen, insbesondere durch die Abwanderung junger

Menschen aus ländlichen Regionen. Eine regional differenzierte Bedarfsplanung ist essenziell, um sicherzustellen, dass ländliche Regionen nicht noch stärker unter Lehrkräftemangel leiden.

24. Welche Vorstellungen haben Sie von einer zielgruppenspezifischen Beratungs- und Mentoringstruktur zur Unterstützung von Studierenden insbesondere in der Studieneingangsphase?

Die VU begrüßt den Ansatz, die Beratung und Mentoringstrukturen für Studierende in der Studieneingangsphase zu stärken, sieht jedoch weiteren Konkretisierungsbedarf bei der Umsetzung. Es sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um Studienabbrüche zu reduzieren und eine frühzeitige Bindung an den Lehrkräfteberuf zu fördern. Insbesondere braucht es vor Studienantritt verpflichtende Reflexionsphasen und Eignungsfeststellungen, um Fehlentscheidungen vorzubeugen.

25. Die fachliche Begleitung während der schulpraktischen Studien durch Hochschullehrende oder qualifizierte Mentor:innen steht unter Haushaltsvorbehalt und kann auch durch das Lernmanagementsystem „itslearning“ erfolgen. Wie bewerten Sie dies aus der Perspektive der Studierenden und Lehrkräfte und ist ein ausschließlich digitales Mentoring ausreichend?

Die VU sieht die geplante Möglichkeit, schulpraktische Studien digital zu begleiten, grundsätzlich als Ergänzung zur Präsenzbetreuung positiv. Ein blended Mentoring kann eine gute Lösung sein. Ein rein digitales Mentoring kann die persönliche Betreuung durch Hochschullehrende oder qualifizierte Mentor:innen nicht ersetzen.

26. Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für wichtig bei Studierenden mit Migrationshintergrund oder bei Studierenden mit familiären Verpflichtungen?

Die VU erkennt an, dass Studierende mit Migrationshintergrund oder familiären Verpflichtungen besondere Herausforderungen im Lehramtsstudium bewältigen müssen. Daher sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um diesen Gruppen eine erfolgreiche Teilnahme am Studium zu ermöglichen.

Empfohlene Maßnahmen:

1. Flexibilisierung der Studienstrukturen
2. Anerkennung internationaler Bildungsabschlüsse und Brückenprogramme

27. Welches Modell für einen dualen Studiengang halten Sie für geeignet?

Die VU befürwortet die Einführung dualer Studiengänge in der Lehrkräftebildung. Bei der Entscheidung wie dieses aufgebaut sein sollte, sollte sich an den Erfahrungen Sachsens, Niedersachsen und Baden-Württemberg orientiert werden.

28. In der Begründung des Gesetzes heißt es, dass im Falle eines dualen Studiums im Sinne des § 8 Absatz 4, für dual Studierende mit einem Bachelorabschluss der Zugang zum Vorbereitungsdienst zu gewähren ist, da sie einen Mastergrad unter Umständen erst während des Vorbereitungsdienstes erlangen. Bedeutet dies aus Sicht der

Sachverständigen, dass sich im Dual-Studium Master und Referendariat vereinbaren lassen und sind derartige Studiengänge seitens der Universitäten Rostock und/oder Greifswald geplant?

Die VU bewertet die Möglichkeit, einen dualen Lehramtsstudiengang mit integrierter Masterphase und Vorbereitungsdienst anzubieten, grundsätzlich als innovativen Ansatz, um den Lehrkräftebedarf schneller zu decken.

29. Zielsetzung der Verteilung: Rechtfertigt sich die hohe ca. fünffache Gewichtung der Fachwissenschaften im Verhältnis zur Fachdidaktik und die ca. vierfache Gewichtung der Fachwissenschaften zum Beispiel im Vergleich zu den Bildungswissenschaften beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen?

Die VU sieht die hohe Gewichtung der Fachwissenschaften kritisch, da sie auf Kosten der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften geht, die für die Unterrichtsqualität essenziell sind.

Zur konkreten Gewichtung der ECTS-Punkte können wir keine Empfehlung aussprechen.

30. ECTS-Verteilung bei Grundschulen

Zur konkreten Gewichtung der ECTS-Punkte können wir keine Empfehlung aussprechen.

31. Stärkung der Bildungswissenschaften: Die Bildungswissenschaften machen einen geringeren Anteil an den ECTS-Punkten aus. Der Umfang fällt von 60 beim ehemaligen Regionalschullehramt auf 45 ECTS-Punkte beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen. Inwiefern können in diesem Bereich Kompetenzen wie Klassenführung, Konfliktmanagement und Elternarbeit ausreichend berücksichtigt werden?

Die VU sieht die Reduzierung des ECTS-Umfangs der Bildungswissenschaften kritisch, da zentrale pädagogische Kompetenzen wie Klassenführung, Konfliktmanagement und Elternarbeit essenzielle Bestandteile der Lehrkräfteausbildung sind und in der Praxis oft entscheidend für den Lehrerfolg sind.

Zur konkreten Gewichtung der ECTS-Punkte können wir keine Empfehlung aussprechen.

32. Frage zur fachwissenschaftlichen Dominanz: Insbesondere bei gymnasialen Lehrämtern sind die Fachwissenschaften stark gewichtet. Wie wird sichergestellt, dass die Absolventen auch ausreichend didaktische und pädagogische Fähigkeiten erwerben, um den Anforderungen einer inklusiven und heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden?

Die VU erkennt an, dass eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung für Gymnasiallehrkräfte essenziell ist. Allerdings darf die hohe Gewichtung der Fachwissenschaften nicht zulasten der didaktischen und pädagogischen Ausbildung gehen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft. Bayern hat sich bspw. für die Erhöhung des Anteils der Fachdidaktik im Lehramtsstudium für Gymnasiallehrkräfte entschieden.

### 33. Integration von Praxisanteilen:

a.) Die Praxisanteile fallen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gering aus. (Mecklenburg-Vorpommern 18 ECTS – Thüringen 30 ECTS, Hessen 28 ECTS ) Reichen die Umfänge Ihrer Meinung nach aus, die Studierenden optimal auf die Anforderungen der Schulen vorbereiten?

Die VU hält die derzeit geplanten 18 ECTS für schulpraktische Studien in Mecklenburg-Vorpommern für nicht ausreichend, um Studierende optimal auf den Schulalltag vorzubereiten. Ein Praxisanteil von mindestens 30 ECTS wäre erforderlich, um eine praxisnahe Ausbildung sicherzustellen. Bei dieser Bewertung orientieren wir uns an Ländern wie Thüringen und Hessen.

b.) Der Gesetzentwurf verspricht in seiner Präambel mehr Praxis und Pädagogik, gleichzeitig wurde im Studium Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Zahl der Leistungspunkte im Bereich Praktika nur von 15 LP auf 18 LP erhöht und der Anteil an Sonderpädagogik für die Studierenden im Regionalschullehramt von bisher 22 LP auf jetzt nur noch 12 LP gesenkt. Wie bewerten Sie dies?

Die VU bewertet die geringe Erhöhung der Praktikumsanteile als unzureichend und die Reduzierung der sonderpädagogischen Leistungspunkte als problematisch, insbesondere angesichts der steigenden Anforderungen in inklusiven Klassenzimmern.

34. Führt Ihrer Meinung nach eine Reduzierung der Schwund- und Abbruchraten im Studium durch die Reduzierung der Leistungspunkte automatisch zu gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften?

Die VU hält eine pauschale Reduzierung der Leistungspunkte nicht für ein geeignetes Mittel, um die Schwund- und Abbruchraten im Lehramtsstudium nachhaltig zu senken. Vielmehr sollte der Fokus auf einer besseren Studienorganisation, gezielten Unterstützungsmaßnahmen und einer erhöhten Praxisorientierung liegen, um die Qualität der Ausbildung und die Motivation der Studierenden zu steigern. Insbesondere eine bessere Unterstützung in der Entscheidungsphase und eine geeignete Eignungsdiagnostik können Studienabbruch vorbeugen.

35. Welche Standards für die Betreuung durch Mentor:innen halten Sie für angemessen?

Die VU unterstützt eine strukturierte und qualitativ hochwertige Betreuung von Lehramtsstudierenden durch erfahrene Mentor:innen. Eine fundierte Begleitung während der schulpraktischen Phasen ist entscheidend für die Qualität der Ausbildung und die langfristige Bindung angehender Lehrkräfte an das Schulsystem. Damit Mentor:innen adäquat begleiten können, sollten folgende Standards eingehalten werden:

- Verpflichtende Qualifikation und Weiterbildung für Mentor:innen
- Klare zeitliche Ressourcen für Mentor:innen
- Strukturierte Mentoring-Programme
- Verpflichtende Praxisphasen für alle Lehrkräfte in der Ausbildung

36. Inwiefern halten Sie es für erforderlich, dass in allen studierten Fächern auch schulpraktische Studien erfolgen?

Die VU sieht sowohl positive als auch kritische Aspekte der Reform in Bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften und deren Anschlussfähigkeit an andere Bundesländer sowie das Ausland.

**Positive Aspekte:**

1. Ein-Fach-Master für Quereinsteiger (§ 7 Abs. 5)
  - Die Einführung eines Ein-Fach-Masters für Quereinsteiger erleichtert den Zugang in den Lehrberuf für Fachkräfte aus der Wirtschaft und Wissenschaft.
  - Dies könnte die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns für Quereinsteiger steigern, insbesondere in MINT-Fächern.
2. Verstärkte Praxisorientierung im Studium (§ 8 Abs. 2)
  - Die Reform sieht eine stärkere Einbindung schulpraktischer Elemente vor, was die Lehramtsausbildung praxisnäher und berufsorientierter macht.
  - Dies entspricht internationalen Entwicklungen, etwa in Finnland und den Niederlanden, wo praxisnahe Ausbildung ein zentrales Element ist.

**Kritische Aspekte:**

1. Fehlende Anerkennung in anderen Bundesländern
  - Die Umstellung auf das Stufenlehramt könnte Probleme bei der Anerkennung der Abschlüsse in anderen Bundesländern verursachen, wenn keine bundesweit einheitlichen Regelungen getroffen werden.
  - In anderen Bundesländern (z. B. Bayern und Sachsen) sind nach wie vor schulformspezifische Lehramtsabschlüsse Standard.
  - Eine bundesweite Abstimmung mit der KMK ist erforderlich, um die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.
2. Gefahr einer Verwässerung der Fachwissenschaftlichkeit die insbesondere für das Gymnasiallehramt entscheidend ist

37. Sind die Schulen von der Anzahl der vorhandenen Lehrkräfte/Kapazitäten her gesehen in der Lage, zusätzlich die geplanten „Schulpraktischen Studien“ der Lehramtsstudierenden durchzuführen?

Die VU sieht die geplanten schulpraktischen Studien als eine notwendige Maßnahme, um die Praxisnähe der Lehrkräfteausbildung zu verbessern. Allerdings gibt es erhebliche Kapazitätsprobleme in den Schulen, die eine reibungslose Umsetzung der zusätzlichen Praxisphasen erschweren könnten. Es ist auf Basis der Papierlage unklar, wie dieses Kapazitätsproblem behoben werden soll.

38. Halten Sie es für sinnvoll, die Schulpraktika durch digitale Elemente, wie Unterrichtssimulationen oder Videoanalysen, zu ergänzen?

Die VU unterstützt den Einsatz digitaler Elemente in der Lehrkräfteausbildung, insbesondere zur Ergänzung von Schulpraktika. Allerdings sollten digitale Methoden

nicht als Ersatz für reale Unterrichtserfahrungen dienen, sondern gezielt als unterstützendes Instrument eingesetzt werden.

39. Wie hoch ist gegenwärtig der Aufwand, den Referendare mit einzureichenden Stundenentwürfen haben?

Das ist durch uns fachlich nicht bewertbar.

40. Welche Kriterien sollten nach Ihrer Meinung die Hochschulen für die Auswahl von Themen für die wissenschaftliche Abschlussarbeit festlegen?

Die VU sieht die wissenschaftliche Abschlussarbeit als wichtigen Bestandteil der Lehrkräfteausbildung. Sie sollte sicherstellen, dass Lehrkräfte nicht nur fachwissenschaftliche Kompetenz nachweisen, sondern auch praxisrelevante und bildungswissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten können. Dabei sollten folgende Aspekte einfließen:

- Praxisrelevanz für den Schulalltag
- Berücksichtigung bildungswissenschaftlicher Aspekte
- Fachliche Tiefe und wissenschaftlicher Anspruch
- Einbindung aktueller bildungspolitischer Entwicklungen
- Kooperation mit Schulen und Bildungseinrichtungen

41. Wie kann sichergestellt werden, dass die Prüfungen die tatsächliche Eignung für den Lehrkräfteberuf abbilden?

Die VU sieht es als essenziell an, dass Prüfungen nicht nur fachliches Wissen, sondern auch pädagogische, kommunikative und belastungsbezogene Kompetenzen abbilden. Prüfungen sollten realitätsnah gestaltet werden, um die tatsächliche Eignung für den Lehrkräfteberuf zu erfassen. Dabei empfehlen wir folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Verpflichtende praxisnahe Lehrproben und Praxisbewertung
- Kompetenzorientierte Prüfungsformate
- Stärkere Einbindung von Schulpraxis und Mentoring in die Prüfungen
- Psychosoziale Eignungsüberprüfung für den Lehrberuf

42. Welchen Umfang muss die von Referendaren einzureichende Hausarbeit (laut Gesetz bis zu 20 Seiten) derzeit haben? Welche Erfahrungen gibt es mit dem Aufwand, den sie auslöst?

Das ist aus VU-Sicht fachlich nicht bewertbar.

43. Die Modulprüfungen dominieren die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung. Wie kann sichergestellt werden, dass in diesen Prüfungen nicht nur fachwissenschaftliche, sondern auch didaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen hinreichend bewertet werden sowie die Praxisrelevanz gewährleistet wird und der Aufwand beherrschbar ist?

Das ist aus VU-Sicht fachlich insbesondere mit Blick auf den Aufwand nicht bewertbar.

44. Wie können die Prüfungsanforderungen stärker praxisorientiert gestaltet werden, beispielsweise durch die Integration von Lehrproben oder praktischen Fallstudien? Die VU befürwortet eine stärkere Praxisorientierung in den Prüfungsanforderungen, um sicherzustellen, dass Lehramtsstudierende nicht nur fachlich qualifiziert sind, sondern auch über die notwendigen pädagogischen, didaktischen und sozialen Kompetenzen verfügen, um erfolgreich in den Schuldienst einzutreten. Die aktuelle Prüfungspraxis ist durch uns fachlich nicht bewertbar. Lehrproben, praktische Fallstudien, Simulationen aber auch die Verknüpfung der Praxisfragen mit den Prüfungen können die Praxisorientierung erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Susan Bach'.

Susan Bach  
Geschäftsführerin Bildungspolitik und Hochschule